

Beratung	Beratungs- u. Bewerbungsphase ca. 2-3 Monate	Bewertung Projekte durch LAG ca. 2 Monate	Erarbeitung Förderantrag max. 6 Monate	Bewilligungsverfahren im LELF Luckau
* Beratung durch RM	* Einreichung der Projektideen mittels Formular "Projektblatt" zzgl. relevanter Unterlagen bei LAG-Geschäftsstelle, * Beratung durch RM	Unterlagen durch LAG Elbe-Elster	* Qualifizierung der ausgewählten Projekte zu vollständigen Förderanträgen durch den Antragsteller, * bei Bedarf Unterstützung durch RM	* Bearbeitung der Förderanträge im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (kurz: LELF) in Luckau

^{*)} Die LAG Elbe-Elster führt jährlich mindestens ein Projektauswahlverfahren durch. Die genauen Daten (Terminkette) für Bewerbungsfrist, Votum und Frist für formalen Antrag werden mit Veröffentlichung des Aufrufes, in der Regel **Anfang Juli**, bekannt gegeben. Die LAG Elbe-Elster behält sich vor, bei Bedarf ein weiteres Projektauswahlverfahren im Jahr durchzuführen.

Weitere Erläuterungen:

Mit Aufruf zum Projektauswahlverfahren wird durch den Vorstand der LAG Elbe-Elster das ausgelobte Förderbudget festgelegt und veröffentlicht.

Projektideen, die mittels "Projektblatt" nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingereicht werden, können nicht am Auswahlverfahren teilnehmen.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. bewertet die eingereichten Projektideen mittels veröffentlichter Bewertungsmatrix (Anlage 1 der Geschäftsordnung)

Alle Vorhaben mit positivem Votum müssen innerhalb von 6 Monaten den formalen Förderantrag beim LELF Luckau einreichen.

Verstreicht die 6-Monats-Frist, ohne dass der Förderantrag eingereicht wurde, erlischt automatisch das positive Votum der LAG Elbe-Elster. In Ausnahmefällen kann auf begründeten Antrag das positive Votum verlängert werden.